

Kunstpreis des Landkreises Haßberge

Thema: **REGIONALREFLEXIONEN**

Bewerbungszeitraum: 01.08.2017 bis 15.11.2017

Ausstellungseröffnung: 25.02.2018

Preisverleihung: 22.03.2018



Der Landkreis Haßberge setzt mit einem eigenen Kunstpreis einen wichtigen Akzent im Kulturleben der Region. Ziel ist die Begegnung und der Austausch der bildenden Kunst mit aktuellen Themen der Regionalentwicklung.

Eine Lebensregion wie der Landkreis Haßberge braucht zeitgenössische künstlerische Reflexionen zur Gegenwart sowie Modelle und Visionen für eine nachhaltige Entwicklung. Hier leisten Künstlerinnen und Künstler wichtige Beiträge in der Auseinandersetzung mit zentralen gegenwärtigen Problemen und ihren Lösungen, wie beispielsweise zum kulturellen und sozialen Miteinander, zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen, zur Integration von Zuwanderern, zur regionalen Identität und Baukultur oder zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Der Kunstpreis des Landkreises Haßberge, mit dem auch ein Publikumspreis verbunden ist, wird alle zwei Jahre vergeben.

Der Kunstpreis des Landkreises Haßberge ist dotiert mit 2.000,- €, der Publikumspreis mit 500,- €.

Die Ausstellung der nominierten Werke für den Kunstpreis und den Publikumspreis findet vom 25. Februar 2018 bis 25. März 2018 in Schloss Oberschwappach, Gemeinde Knetzgau, statt. Die Preisvergabe wird am 22. März 2018 erfolgen.

Der Kunstpreis wird im Rahmen des Kulturprojekts „Kunststück“ vergeben. Dieses Projekt versteht sich als Podium der Bildenden Kunst im Landkreis Haßberge. Es findet jährlich von September bis März des Folgejahres statt. Informationen hierzu unter: www.kunststueck.hassberge.de

Thema der diesjährigen Ausschreibung für den ausgelobten Kunstpreis:

REGIONALREFLEXIONEN

Wie kann Kunst die kulturelle, soziale oder auch infrastrukturelle Charakteristik einer Lebensregion und seiner Strukturen prägen oder beeinflussen?

Gefragt ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem ländlichen Raum und dem Versuch, durch künstlerische Beiträge Lösungsansätze zu liefern.

Bewerbungsende ist der 15.11.2017, 24.00 Uhr.

Die **Bewerbungsmodalitäten** und Bewerbungsformulare können eingesehen und heruntergeladen werden:

Bitte die Bewerbungsformulare ausdrucken, ausfüllen und senden an:

Persönlich

Kulturbeauftragte des Landkreises Haßberge
Renate Ortloff
Kreientwicklung/Kultur
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Was müssen die Bewerbungsunterlagen enthalten?

1. Jeder Künstler kann sich mit maximal drei Arbeiten anhand von professionellem Fotomaterial oder Modellen bewerben. Die Arbeiten sollen in den Jahren 2016 oder 2017 entstanden sein.
2. Vollständig ausgefüllter Fragebogen (siehe Anhang)
3. Biografische Angaben
4. Eine kurze Beschreibung des künstlerischen Ansatzes
5. Ein hochwertiges Passfoto (analog oder digital in einer Auflösung von mind. 300 dpi).

Zu beachten:

Die eingereichten Arbeiten sind als qualitativ hochwertiges Bildmaterial auf CD-ROM (jpg oder tiff-Format) **und** zusätzlich in ausgedruckter Form einzureichen. Die Bilddaten sollten in ausgedruckter Form bei einer Auflösung von 300 dpi mindestens 10 cm breit sein. Der Landkreis Haßberge behält sich das Recht vor, bei unvollständigen oder qualitativ nicht ausreichenden Bewerbungsunterlagen diese vom Verfahren auszuschließen oder in Ausnahmefällen weitere Unterlagen unter Angabe eines Termins nachzufordern. Alle Bilddateien und andere Medien müssen unbedingt mit Name und Adresse des Künstlers, laufender Nummer der Arbeit, Titel der Arbeit, Technik der Arbeit, Maße der Arbeit, Entstehungsjahr sowie mit Fotonachweis beschriftet sein. Weitere detaillierte Angaben werden auf dem Bewerbungsbogen vermerkt. Bewerbungsunterlagen und CDs können leider nicht zurückgesandt werden (Ausnahme: Kataloge).

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden von einer fachkundigen, unabhängigen, fünfköpfigen Jury bewertet, die auch über die Teilnahme an der Ausstellung und über die Preisvergabe entscheidet.

- Bewertet wird die künstlerische Qualität der Arbeiten, deren inhaltliche Aktualität und gestalterische Originalität bzw. deren inhaltliche wie formal-gestalterische Nähe zum vorgegebenen Thema.
- Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.
- Die Jurierung der eingereichten Arbeiten erfolgt anonym.
- Gegen die Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Jury besteht aus:

- einem unabhängigen Kunsthistoriker
- einem Vertreter des Berufsverbands Bildender Künstler Oberfranken e.V.
- dem vorherigen Preisträger/-in des Kunstpreises
- einem Vertreter des Bezirks Unterfranken für Kulturarbeit und Heimatpflege
- einem Vertreter des Landkreises Haßberge

Die Konzeption und Hängung der Ausstellung erfolgt durch eine Ausstellungskommission. Diese besteht aus zwei Vertretern der Jury und dem Veranstalter.

Die Jurierung erfolgt in drei Stufen:

Stufe 1: Die Jury tritt in der KW 49/ 2017 zusammen und wählt anhand des vorliegenden Bild- und Informationsmaterials die Künstler der Ausstellung aus. Es können ca. 15 – 20 Künstler berücksichtigt werden.

Stufe 2: Die Ausstellungskommission nimmt die Feinkonzeption der Ausstellung vor (ca. KW 3/2018). Sie entscheidet, wie viele und welche Arbeiten des jeweiligen Künstlers ausgestellt werden.

Stufe 3: Die Auswahl des Preisträgers des Kunstpreises durch die Jury erfolgt in der Ausstellung (KW 10-11/2018).

Ausstellungsbedingungen

1. Die Künstler der Ausstellung verpflichten sich:

- alle zur Ausstellung ausgewählten Arbeiten von Beginn bis zum Ende der Ausstellung uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen (dies gilt auch im Falle eines Verkaufs zwischen Stufe 1 und 2 der Jurierung bzw. während der Ausstellungszeit),
- die zur Bewerbung eingereichten Arbeiten mindestens bis zur Stufe 2 der Jurierung (Feinkonzeption der Ausstellung) bereit zu halten.
- Der Träger des Kunstpreises verpflichtet sich, im darauffolgenden Jahr einen Beitrag für das Kulturprojekt „Kunststück“ zu leisten (Ausstellung, Workshop, Aktion).
- Der Veranstalter (Landkreis Haßberge) ist berechtigt, die ausgestellten Arbeiten und/oder das vorab eingereichte Bildmaterial unentgeltlich für seine Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt „Kunststück“ zu verwenden.

2. Versicherung und Transport

Für den sachgerechten An- und Abtransport zu den Ausstellungsräumen sowie für die sachgerechte Verpackung der Arbeiten sind die Künstler selbst verantwortlich.

Der Versicherungsschutz der Arbeiten beginnt mit dem Eintritt in das Schloss Oberschwappach und endet mit dem Verlassen nach Ablauf der Ausstellung.

Publikumspreis:

Während der Kunstpreis von einer unabhängigen fünfköpfigen Jury entschieden wird, wird beim Publikumspreis alleine das Publikum, das im Laufe der Ausstellung seinen Favoriten wählt, entscheiden. Zur Bewertung stehen die Werke, die für die endgültige Abstimmung zum Kunstpreis ausgewählt wurden.

Zusammenfassung:

Preise:

- Kunstpreis des Landkreises Haßberge: 2.000,- € (Preis, über den die Jury entscheidet)
- Publikumspreis, gestiftet von Firma Benkert Bänke: 500,- € (Preis, über den das Publikum entscheidet)
- Die Ausstellung wird am Sonntag, 25.02.2018, um 11.00 Uhr in Schloss Oberschwappach eröffnet. Ausstellungsdauer: 25.02.- 25.03.2018.

- Die Preisträger werden im Rahmen der Preisverleihung am Donnerstag, 22. März 2018, um 19.00 Uhr im Spiegelsaal von Schloss Oberschwappach bekanntgegeben.

Das Kunststück ist das Kulturprojekt des Landkreises Haßberge.

Es wird gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Das Bayerische Staatsministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat fördert diese Aktivitäten im Rahmen des Regionalmanagements.



Mit Unterstützung des Bezirks Unterfranken

Unterstützer des Kunst- und Publikumspreises 2018:

BENKERTBÄNKE
einzigartig und langlebig



Gemeinde Knetzgau